

II - 859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/113-Par1/92

Wien, 28. Jänner 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

*3814/AB*

Parlament  
1017 Wien

*1993-01-28*

zu *3856/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3856/J-NR/92, betreffend die "Kosten der Flourtablettenaktion in den öffentlichen Schulen für die Schuljugend bis zu 14 Jahren", die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 1. Dezember 1992 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche finanzielle Mittel und zu welchem Zweck wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst von 1973 bis heute an

- a) die Pharmafirma GEBRO/Fieberbrunn
- b) die Österreichische Gesellschaft für Zahnhigiene (ÖGZ)
- c) die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (ÖAV) sowie deren Sektion Jugendzahnpflege
- d) die Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheitserziehung (AGZ)
- e) den Fonds Gesundes Österreich
- f) verschiedene Werbeagenturen und welche
- g) die Landesschulräte und Schulbehörden
- h) sonstige

für Organisation, Werbung, Material, Medikamente (Fluor-)Zahnpasten, Personal (Überwachung der Aktion, Betreuung der Schulen Schüler und LehrerInnen) etc. vergeben, aufgeschlüsselt nach Jahren und Verwendungszweck?

- 2 -

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Organisation und tägliche Verteilung der Fluorpräparate an die Schulkinder sowie die Beaufsichtigung dieser medizinischen Behandlung durch die LehrerInnen schon aufgrund des erforderlichen großen Zeitaufwandes und der hohen beteiligten Schülerzahlen, aufgeschlüsselt nach Zeitaufwand und Personalkosten im Zeitraum von 1973 bis heute, sowie nach Jahren und Verwendungszweck, zu veranschlagen?
3. Wie hoch sind die Anzahlen der an den Fluoraktionen beteiligten SchülerInnen und LehrerInnen im Zeitraum von 1973 bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Aufgrund welcher konkreten gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Ermächtigungen wurden und werden diese Aktionen in den öffentlichen Pflichtschulen seit 1973 durchgeführt und ist es in diesem Zeitraum zur Änderung von Rechtsgrundlagen gekommen, wenn ja, wann und welcher?

Antwort:

Die Fluortablettenaktion fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Die in den öffentlichen Schulen tätigen Lehrer sind dienstrechtlich nicht zur Durchführung der Aktion "Flourtabletten in den öffentlichen Schulen für die Schuljugend bis zu 14 Jahren" verpflichtet. Demgemäß wird für diese Aktion auch kein Lehrerpersonal für die Überwachung und Betreuung dieser Aktion zur Verfügung gestellt. Für dennoch (auf freiwilliger Basis) geleistete Tätigkeiten erfolgt demgemäß keine Abgeltung durch den Bund.

- 3 -

Da die betreffenden LehrerInnen ausschließlich nur mit der Verteilung der Fluortabletten auf freiwilliger Basis befaßt sind, kann seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst keine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Anfrage abgegeben werden. Die Anfrage wäre somit zuständigkeitsshalber an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu richten.

A handwritten signature consisting of a series of fluid, cursive strokes that appear to form the letters "M" and "U".